

Nummer			Seite
36/2017	INFOKOM Gütersloh	Jahresabschluss des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2015	2813
37/2017	INFOKOM Gütersloh	1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2017	2814

36/2017 INFOKOM Gütersloh

Jahresabschluss des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2015

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh –Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik- hat in ihrer Sitzung am 08.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss zu TOP 3:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gütersloh geprüfte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2015 wird nach § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 18 Abs. 1 GkG i.V. mit § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Beschluss zu TOP 4:

Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 205.362,01 € wird nach § 18 Abs. 1 GkG i. V. mit § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW mit der Allgemeinen Rücklage (158.879,77 €) verrechnet.

Der Betrag von -46.482,24 € ist auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW. S.621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 204), in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 22.02.2017 gem. § 96 Absatz 2 GO NRW angezeigt worden

Gütersloh, den 09.06.2017

gez. Adenauer
Verbandsvorsteher

37/2017 INFOKOM Gütersloh

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh für das Haushaltsjahr 2017

Haushaltssatzung INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik – für das Haushaltsjahr 2017

Nach §§ 8, 18 und 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), i.V. mit §§ 78 ff GO NRW i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), sowie nach § 7 Abs. 1b der Verbandssatzung des Zweckverbandes "INFOKOM Gütersloh -Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik-" (ABl.Reg. Det. 1981 S. 69), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 19. Oktober 2011 (ABl. Reg. Dt. 2011 S. 261 - 264), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 02.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	7.548.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.548.100,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.548.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.337.900,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	162.000,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 EUR
----------------------------------------------------------------------	----------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zu Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6 (entfällt)

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich seit dem Jahr 2016 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltene Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind i.S. des § 83 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 EUR überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung.

Über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet der Vorstandsvorsteher.

§ 9

Die gemäß § 17 (4) der Verbandssatzung zu erhebende Umlage wird auf 260.000 € festgesetzt.

gez. Humpert
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez Adenauer.
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

2. Die Vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW der Bezirksregierung in Detmold mit Schreiben vom 22.02.2017 angezeigt worden.
Die Verbandsumlage wurde von der Bezirksregierung Detmold gem. § 19 GkG mit Schreiben vom 22.05.2017 genehmigt.

Gütersloh, den 09.06.2017

gez.
Adenauer
Verbandsvorsteher